



Az: Ch - HA - 956- Wings for handicapped e. V./2021 - Th/Sp

Haftungsausschlusserklärung

mit dem Verein „Wings for handicapped e. V.“, vertreten durch Herrn Jörg Leonhardt,
Kirschbergstraße 11, 35447 Reiskirchen

im folgenden **Nutzer** genannt,

für eine „ 13. Bayerische Seentour 2021“ mit dem Motorboot ‚Hoppetosse‘ auf dem Ammersee, Chiemsee, Starnberger See dem Tegernsee vom 12.07.2021 bis 20.07.2021, entsprechend Ihrem Antrag vom 22.02.2021 und der öffentlich-rechtlichen Genehmigung des Landratsamts Landsberg am Lech vom 07.04.2021, Az: 6414-62.1/00 Wi, vorbehaltlich eventueller weiterer erforderlicher Genehmigungen, die eigenständig vom Nutzer einzuholen und der Außenstelle Chiemsee rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen sind,

im folgenden **Seenutzung** genannt.

Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Schäden, die dem Freistaat Bayern durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers bzw. anderer Beauftragter oder Berechtigter, bei der Errichtung, dem Bestand und dem Betrieb der Seenutzung entstehen. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

Werden Ansprüche im Zusammenhang mit der Seenutzung von Dritten gegen den Freistaat Bayern oder dessen Bedienstete geltend gemacht, stellt der Nutzer diese hiervon frei und ersetzt ihnen insoweit etwa entstehende Prozesskosten, sofern dem Freistaat Bayern oder dessen Bediensteten nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Nutzer lässt insoweit gegen den Freistaat Bayern oder dessen Bedienstete ergehende Urteile gegen sich gelten. Der Einwand mangelhafter Prozessführung ist ausgeschlossen.

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, den Nutzer von einer etwaigen Geltendmachung von Ansprüchen unverzüglich zu unterrichten.

Der Freistaat Bayern haftet nicht für die Beschaffenheit oder Eignung seiner Seegrundstücke für die Seenutzung.

Der Nutzer ist verantwortlich für die Beibringung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Der Nutzer versichert, dass

- die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, insbesondere der Schifffahrtsordnung, bekannt sind und eingehalten werden,
- das auf dem Motorboot eingesetzte Personal, insbesondere der Schiffsführer, über die erforderlichen Befähigungsnachweise und Ortskenntnisse verfügt,
- eine ausreichend umfassende Haftpflichtversicherung bezüglich der Seenutzung besteht.

Der Zugang zu den Seen darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einlassstellen, keinesfalls durch schilfbestandene Uferbereiche, erfolgen.

Ausgelegten Fischereifangeinrichtungen ist auszuweichen.

Für die o. g. Seentouren ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.

Der vorgenannte Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech mit Anlagen inklusive der COVID 19 bedingten Auflagen und Bedingungen unter Punkt I. werden Bestandteil dieser Haftungsausschlussklärung. Auflagen und Bedingungen sind uneingeschränkt einzuhalten.

Prien, den 13.04.2021

Anerkannt:

Reiskirchen, den 16.04.2021